

**DeGPT - Geschäftsstelle**  
Am Born 19, 22765 Hamburg

DeGPT-Geschäftsstelle-Hamburg  
Am Born 19  
22765 Hamburg  
Tel. +49 40 333 10 119  
Fax +49 40 696 69 938  
Bürozeiten: Di. 13.00 – 18.00  
Do. 9.00 – 14.00  
E-Mail: info@degpt.de

Hamburg, 08.01.2015

## Stellungnahme

### **Verschlechterung des Schutzes von traumatisierten Überlebenden von Krieg und Folter durch geplante Asylrechtsverschärfung**

**Berlin, 22. Dezember 2015** – Der Referentenentwurf vom 19. November 2015 zur Einführung beschleunigter Asylverfahren erfuhr trotz massiver Kritik keine Überarbeitung. Kommt es zur beabsichtigten Entwurfsverabschiedung im Gesetzgebungsverfahren, verschlechtert sich die Lage für Asylsuchende weiter. Der Schutz von Menschen mit traumareaktiven psychischen Störungen wie der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) wird ausgehöhlt.

Der Referentenentwurf schränkt die Geltendmachung von traumareaktiven psychischen Störungen als Abschiebehindernis stark ein. „[L]ediglich lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, [können] die Abschiebung des Ausländers hindern. [...] Eine solche schwerwiegende Erkrankung kann hingegen nicht in Fällen von PTBS angenommen werden, sofern z.B. eine medikamentöse Behandlung möglich ist.“ Für die nachhaltige Verbesserung des Gesundheitszustandes sowie zur Verhinderung von chronifizierten Störungsverläufen bedarf es jedoch einer psychotherapeutischen Behandlung. Eine rein medikamentöse Behandlung ist laut wissenschaftlicher Studien nicht ausreichend. Trotz und entgegen dieser evidenzbasierten Erkenntnisse sieht der Entwurf eine Vereinfachung der Abschiebung schwer erkrankter und traumatisierter Geflüchteter vor. Eine Rückführung dieser Menschen gegen den eigenen Willen wirkt sich jedoch reaktualisierend auf traumatische Erinnerungen und verbundene Ängste aus und führt häufig zu einer erheblichen Verschlechterung der Symptomatik und kann mit Kurzschlussreaktionen wie Suizidhandlungen einhergehen.

Aus Sicht einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft ist die Behauptung im Entwurf, dass es sich bei der PTBS um eine „schwer überprüfbar“ Erkrankung handle nicht haltbar. Dies unterstellt, dass die Diagnose von entsprechend ausgebildeten Heilberuflern und Heilberuflerinnen nicht sicher und überprüfbar gestellt werden könne und ist grundlegend falsch. Laut Referentenentwurf seien zum Einbringen und Nachweis eines gesundheitlichen Risikos im Falle einer Abschiebung lediglich „qualifizierte ärztliche Bescheinigungen“ geeignet. Gutachten von geschulten psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sollen hingegen keine Berücksichtigung finden. Dies ist vor fachlichem und berufsrechtlichem Hintergrund nicht haltbar.

#### **Geschäftsstelle**

Am Born 19  
22765 Hamburg  
Tel. +49 40 333 10 119  
Fax +49 40 696 69 938  
E-Mail: info@degpt.de  
www.degpt.de

Bürozeiten: Di. 13.00 – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 – 14.00 Uhr

#### **Bankverbindung**

IBAN: DE67 3701 0050 0002 1235 04  
BIC: PBNKDEFF

#### **Vorstand**

PD Dr. med. Ingo Schäfer, Hamburg (Vorsitzender)  
Dr. med. Julia Schellong, Dresden  
Prof. Dr. phil. Christine Knaevelsrud, Berlin  
Peter Schüssler, Koblenz  
Dr. med. Karl-Heinz Biesold, Hamburg  
Prof. Dr. med. Astrid Lampe, Innsbruck  
Dr. med. Andreas Linde, Windisch  
Dr. med. Katharina Purtscher-Penz, Graz  
Dr. med. Jochen Binder, Winterthur (kooptiert)  
Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner, Berlin und Krems (kooptiert)  
Prof. Dr. phil. Lutz Goldbeck, Ulm (kooptiert)  
Prof. Dr. Birgit Kleim PhD, Zürich (kooptiert)

Für die Begutachtung psychisch traumatisierter Menschen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bietet die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) sowie die Bundesärztekammer mit der Bundespsychotherapeutenkammer curriculare Fortbildungen an, die den gerichtlich geforderten Mindestnormen (AZ: 10 C 8.07) und darüber hinaus den SBPM-Standards (Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen) entsprechen. Die Gutachter und Gutachterinnen sind sowohl ärztliche wie psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen.

Eine weitere gravierende Einschränkung des geplanten Entwurfes ist die Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre, obwohl die Regelung beim Familiennachzug gemäß § 29 Abs. 2 S. 2 AufenthG erst im August 2015 ins deutsche Recht umgesetzt wurde. Das würde bedeuten, dass die Schutzberechtigten sich in ständiger Angst um ihre in den Kriegsgebieten verbliebenden Familienangehörigen befinden. Eine Stabilisierung der traumatisierten Geflüchteten ist vor diesem Hintergrund nur schwerlich möglich und die Chronifizierung bestehender traumareaktiver Erkrankungen wird begünstigt. Die Regelung betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Asylverfahren häufig besonders langwierig sind. Diese Einschränkung verstößt gegen internationales Recht und steht im klaren Widerspruch zum Schutz des Kindeswohls.

Die AG „Trauma und Migration“ der DeGPT fordert eine deutliche Verbesserung des Schutzes sowie eine größtmögliche Rehabilitation und Integration traumatisierter Geflüchteter unter Beachtung und Einhaltung europarechtlicher und internationaler Schutzbestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Maria Böttche    Dipl.-Psych. Katrin Schock  
Für die Arbeitsgruppe Trauma und Migration der DeGPT e.V.



PD Dr. med. Ingo Schäfer, MPH  
Vorsitzender der DeGPT e.V.